



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Andreas Lotte, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Bernhard Roos, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Margit Wild, Isabell Zacharias SPD**

Drs. 17/14201, 17/15671

70 Jahre Bayerische Verfassung – Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag: Bayern braucht ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz – die Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen umsetzen! (VIII)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten:

1. wie sie die Handlungsempfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen generell bewertet, die am 27. November 2015 von der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind,

2. wie sie die Empfehlungen des Bündnisses zur Stärkung des genossenschaftlichen Wohnens bewertet,
3. wie sie das Instrument des Ankaufs von Belegungsrechten bewertet,
4. ob sie das Förderinstrument der zinsverbilligten Darlehen bei der sozialen Mietwohnraumförderung für ein probates Mittel zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums hält,
5. wie sie, in Abgrenzung dazu, Zuschüsse als Förderinstrument bei der sozialen Mietwohnraumförderung bewertet,
6. welche landesrechtlichen Vorgaben zur Ausweisung von Wohnbauflächen sie in welcher Weise lockern möchte, um höhere Wohnungsneubauzahlen zu erreichen,
7. wie sie zur angedachten Einführung einer neuen Gebietskategorie „Urbane Gebiete“ in die Bau-nutzungsverordnung steht,
8. wie sie die anstehende Novelle der Energieeinsparverordnung im Zusammenhang mit den Kosten für den Bau von Wohnungen und damit im Zusammenhang mit Wohnungsmieten bewertet,
9. wie sie bei der Einführung einer degressiv ausgestalteten Möglichkeit zur steuerlichen Abschreibung von Mietwohnungsneubauten verhindern würde, dass damit auch Neubauten über dem mittleren Baustandard gefördert werden,
10. wie sie in diesem Zusammenhang konkret die förderfähige Bemessungsgrundlage pro Quadratmeter sowie die maximal förderfähigen Baukosten pro Quadratmeter festlegen würde und zu einer Begrenzung des Mietzinses für die geförderten Neubauten steht,
11. welche Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen sie wann umsetzen möchte.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident